



**Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung**

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-683/21-26</b>	
Datum	06.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	21.01.2025	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	23.01.2025	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.01.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

**Betreff:**

**Alltagshelfer**

**Bezug: Antrag [AT-165/21-26](#) der CDU- Fraktion vom 14.06.2024**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

**Kenntnisnahme:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die weitere Vorgehensweise in Bezug auf Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kitas (nachfolgend Kita-Assistenzen genannt) als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass mit der für die zweite Jahreshälfte geplanten Vorlage der Beschluss bezüglich Erledigung des Antrages ([AT-165/21-26](#) Alltagshelfer) gefasst werden soll.

**Begründung:**

**Ziel**

Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel können Kita-Assistenzen die Erzieherinnen und Erzieher im Kitaalltag unterstützen und entlasten. Sie übernehmen nicht-pädagogische Aufgaben und ermöglichen so eine stärkere Konzentration auf die pädagogische Arbeit.

**Ausgangslage**

Bezüglich der Personalbesetzung gibt es zwischen den Kindertagesstätten große Unterschiede. Während einige Einrichtungen gut ausgestattet sind, besteht in anderen Personalbedarf. Bereits beschlossene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung greifen bereits und andere, wie die Einstellung von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern mit einem Anteil von max. 20 % auf den Personalbedarf einer Kita, sind vorgesehen.

## **Beschlussgeschichte**

Die Drucksache [DS-677/21-26](#) (Sachstandsbericht zur Personalgewinnung und -bindung in den städtischen Kindertagesstätten 2024) wird in der aktuellen Sitzungsrunde beraten.

## **Gesetzliche Grundlage**

Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Voraussetzungen bezüglich Personaleinsatz und Personalbedarf zum Betrieb einer Kindertagesstätte geregelt.

## **Problem**

Trotz der bisherigen Maßnahmen kommt es zu Einschränkungen in der Betreuungszeit einzelner Einrichtungen, insbesondere durch den gleichzeitigen Ausfall mehrerer Beschäftigter in einer Kita, z.B. durch Erkrankung. Die Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte ist zeitweise sehr hoch, da sie unter anderem in ihrer Arbeitszeit durch nicht pädagogische Tätigkeiten, welche in der Kindertagesstätte anfallen, belastet werden.

## **Lösung**

Um das Personal in den Kitas zu unterstützen und entlasten, können auch Kita-Assistenzen eingesetzt werden. Den Erzieherinnen und Erziehern wird so mehr Zeit für die Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern ermöglicht, indem die Kita-Assistenzen verschiedene nicht pädagogische Aufgaben in der Kindertagesstätte übernehmen.

## **Weiteres Vorgehen**

Die Tätigkeiten der Kita-Assistenzen werden unter Einbeziehung des Kitapersonals definiert und beschrieben. Hierzu erfolgen Abstimmungen in Dienstbesprechungen, Bezirksarbeitskreisen und Kita-Teams. Rückmeldungen aus den Einrichtungen fließen in die Erstellung der Aufgabenbeschreibung ein.

Auch das Land Hessen befasst sich gerade mit dieser Thematik. In einer Presseinformation des Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vom 11.12.2024 steht:

„Ab Sommer 2025 werden wir „Kita Assistenzen“ in Hessen einführen. Die Kita-Assistenzen werden in den Einrichtungen vor allem Aufgaben im nicht-pädagogischen Bereich übernehmen. Die Kita-Assistenzen übernehmen Aufgaben im Bereich der Organisation, Hygiene oder der Verwaltung. Das verschafft den Erzieherinnen und Erziehern Zeit für die Arbeit mit unseren Kindern. Mit Mitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz wollen wir bis zu 800 Einrichtungen in Hessen unterstützen. Die Unterstützung kommt zu 100 Prozent bei Kommunen und Trägern an, weil die Assistenzkräfte vollständig aus den Fördermitteln finanziert werden können.“

Aufgrund des beschriebenen zeitlichen Ablaufs wird auf Grundlage der konkretisierten Stellenbeschreibung in Verbindung mit Fördermitteln spätestens nach der Sommerpause 2025 eine entsprechende Vorlage eingebracht.

**Kosten/Folgekosten**

Die Folgekosten werden zur Beschlussfassung in einer Vorlage nach der Sommerpause 2025 vorgelegt.

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister